



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



FAQ: Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Verkehrsführung bei dem Projekt „B 10 Ertüchtigung der Rheinbrücke Karlsruhe-Maxau“

1. Ist eine Nutzung der Brücke während der Bauphase für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet?

Die Nutzung ist für Fußgänger als auch für Radfahrer während aller Bauphasen gewährleistet. Auch während der Vollsperrungen kann die Brücke von Fußgängern und Radfahrern passiert werden.

2. Ist es möglich mit dem Mofa oder Roller 50er den Radweg über die Brücke zu nehmen?

Mit dem Mofa ist die Nutzung des Radwegs möglich. 50er Roller müssen wie bisher auf der B 10 die Rheinbrücke befahren. Auf Höhe der Zufahrt von Knielingen endet die Kraftfahrstraße. Damit ist es für alle Kfz ausdrücklich erlaubt die B 10 zu befahren. Die Benutzung von Radwegen außerhalb von geschlossenen Ortschaften, wie es beim oben genannten Radweg der Fall ist, ist in § 2 Abs. 4 S. 6 Straßenverkehrsordnung geregelt. Demnach dürfen Mofas und E-Bikes außerhalb geschlossener Ortschaften gekennzeichnete Radwege benutzen. Unter diese Regelung fallen Mofas mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h (farbige Versicherungskennzeichen jährlich wechselnd) sowie E-Bikes, deren elektrischer Antrieb sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h abschaltet. Schnellere E-Bikes dagegen, deren Motor bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h unterstützt, zählen als Kfz und dürfen keine Radwege benutzen.

3. Gibt es eine Möglichkeit für eine weiträumige Umfahrung bzw. Sperrungen?

Die Sperrung der Brücke für den Schwerverkehr (LKW) wurde geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht zielführend ist. Gründe sind der hoher Anteil an Ziel- und Quellverkehr aufgrund der großen Firmenstandorte in Karlsruhe, der erhebliche Beschilderungsaufwand und zudem wenig geeignete Umleitungsstrecken, da nur die einbahnigen Straßen B500 bei Iffezheim und B35 bei Germersheim zur Verfügung stehen. Weiterhin ist die Rheinbrücke Maxau insbesondere für Großraum und Schwertransporte eine wesentliche Rheinquerung, die auch während der Bauzeit nutzbar bleiben soll. Zuletzt wurde zudem ein Transitverbot diskutiert, welches aber praktisch kaum zu überwachen ist und somit nicht wirksam wäre. Zur Entschärfung der Situation wurde jedoch im weiteren Umfeld der Rheinbrücke an der A5, der A65 und der B9 auf die Stauproblematik der Rheinbrücke hingewiesen und auf alternative Strecken verwiesen.



4. Warum sind die Fahrstreifen auf der Brücke so eng?

Die Breite der Fahrstreifen ergibt sich aus der vorhandenen Breite der bestehenden Fahrbahn und entspricht den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde zur Trennung der Fahrstreifen in Richtung Wörth von den Fahrstreifen in Richtung Karlsruhe eine transportable Schutzwand aufgestellt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h begrenzt. Zudem wurde ein Überholverbot für LKW angeordnet.

5. Warum wird der Verkehr in Richtung Wörth nicht generell auf zwei Fahrspuren begrenzt, statt einen dritten Fahrstreifen im Bereich Knielingen/Rheinbrückenstraße hinzuzunehmen, der dann vor der Baustelle wieder entfällt.

In Baustellenbereichen ist nicht nur der Einzug von Fahrstreifen Ursache für Störungen des Verkehrsflusses sondern auch die notwendigen Verschwenkungen unmittelbar vor der Baustelle. Das gleiche gilt aber auch für Anschlussstellen deren Verflechtungsbereiche zu erheblichen Verkehrsstörungen führen, wenn Sie im Baustellenbereich liegen. Im konkreten Fall liegen die Zufahrt der Rheinbrückenstraße zur B10 und die Anschlussstelle 10 im Bereich der dreistreifigen Verkehrsführung. Die unmittelbare räumliche Nähe dieser beiden Verflechtungsbereiche führt zu vielfältigen Verflechtungsvorgängen. Aus diesem Grund wurde der Beibehaltung der regulären und bekannten Verkehrsführung in diesem Bereich der Vorzug gegeben. Weiterhin gilt, dass sich bei Fahrstreifenreduktionen grundsätzlich der leichtere und schnellere Verkehrsteilnehmer von links nach rechts in den langsameren Verkehr einordnen soll. Entsprechend wurde die Verkehrsführung umgesetzt.

6. Sind Geschwindigkeitsreduzierungen angedacht?

Die Geschwindigkeit im Bereich der Rheinbrücke wird auf 50 km/h reduziert werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

7. Tempokontrollen auf der Brücke in der Bauphase? (Blitzer?)

Geschwindigkeitskontrollen liegen in der Zuständigkeit der Kommunen und der Polizei. Sollten diese notwendig werden, werden sie durchgeführt.

8. Warum keine 3:1-Verkehrsführung?

Dies ist aus technischen Gründen nicht möglich, da die Ertüchtigung der Fahrbahn durch den hochfesten bewehrten Beton auf voller Fahrbahnbreite erfolgen muss. Insbesondere die Bewehrung kann nicht in Abschnitten eingebracht werden.

9. Sind im weiteren Verlauf der Südtangente weitere Baumaßnahmen geplant?

Das Regierungspräsidium plant keine weiteren Baumaßnahmen. Auch die Stadt Karlsruhe wird keine weiteren Maßnahmen während der Bauzeit umsetzen. Notwendige Unterhaltungsarbeiten werden in verkehrsarmen Zeiten durchgeführt.

10. Gibt es während der Bauphase eine Auffahrmöglichkeit von Maximiliansau?

Grundsätzlich kann während der Sanierung der Rheinbrücke von Maximiliansau aufgefahren werden.